



VS KINDERMANNGASSE

Änderung der Entlassungszeiten – Nachmittagsbetreuung

z.H Birgit Döbrentey-Hawlik
im Sekretariat abgeben

Ich ersuche meine Tochter / meinen Sohn

_____ Klasse _____

gewähltes Menü (bitte ankreuzen):

☐ vegetarisch ☐ schweinefleischfrei ☐ normal ☐ Einzelportion (milchfrei, glutenfrei, laktosefrei, BE Kennzeichnung)

Mein Kind ist Alleingehrer*in: ☐ ja ☐ nein

an folgenden Tagen zu den angegebenen Zeiten zu entlassen:

Betreuung ja	Entlasszeit			
Mo ☐		☐ 15:00	☐ 16:00	☐ Sammelgruppe (16:00 – 16:30)
Di ☐		☐ 15:00	☐ 16:00	☐ Sammelgruppe (16:00 – 16:30)
Mi ☐		☐ 15:00	☐ 16:00	☐ Sammelgruppe (16:00 – 16:30)
Do ☐		☐ 15:00	☐ 16:00	☐ Sammelgruppe (16:00 – 16:30)
Fr ☐	☐ 14:00	☐ 15:00	☐ Sammelgruppe (15:00 -16:00)	

Bitte ankreuzen.

Die geänderten Entlasszeiten gelten ab der folgenden Schulwoche!

Falls Sie die Anmeldetage ändern möchten, ist das immer nur mit Monatsbeginn möglich - das Formular muss bis zum 15. des Vormonats abgegeben werden.

Kenntnisnahme erfolgt immer über Teams.

Wien, am _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Birgit Döbrentey-Hawlik (Freizeitleitung)



VS KINDERMANNNGASSE

Informationen zur Nachmittagsbetreuung

Die Lernstunde ist in der Nachmittagsbetreuung inkludiert. Die Kindergruppen werden in dieser Zeit von einem/einer Pädagog:in und einem/einer Freizeitpädagog:in bei ihren Hausaufgaben unterstützt und betreut.

Entlassung: Ihr Kind kann **nur zu den angegebenen Entlassungszeiten abgeholt werden** und wird zu den vereinbarten Zeiten beim Schuleingang Kindermannngasse 1 entlassen.

Ein Fernbleiben der Nachmittagsbetreuung ist nur zulässig bei gerechtfertigter Verhinderung (z.B. Arztbesuch, außergewöhnliche familiäre Ereignisse), § 45 Abs. 7 SchUG.

Dringende einmalige Änderungen der Entlassungszeiten sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich (Arztbesuch o.ä.). Sie müssen **spätestens einen Tag vorher schriftlich** bekannt gegeben und bestätigt werden.

Für eine dauerhafte Änderung der Entlassungszeit (Betreuungstage bleiben gleich) benötigen Sie das entsprechende Formular (siehe Formulare auf unserer Homepage). Aus Sicherheits- und Datenschutzgründen können Änderungen der Entlassungszeiten NICHT telefonisch entgegengenommen werden. Die Änderung der Entlasszeiten ist erst dann gültig, wenn Sie via "Teams" informiert wurden.

Die Nachmittagsbetreuung endet **Mo-Do um 16:30, Fr um 16:00**, eine längere Betreuung ist nicht möglich. Sie übernehmen für den Heimweg die **volle Verantwortung**.

Sollte Ihr Kind allein nach Hause gehen dürfen, bekommen Sie bei den Freizeitpädagog:innen ein Alleingehers-Formular. Diese Änderung ist erst gültig, wenn Sie eine Bestätigung via Teams bekommen haben, und gilt für alle folgenden Schultage.

Die **Anmeldung** zur Nachmittagsbetreuung gilt für die gesamte Schulzeit in der Kindermannngasse.

Nur in begründeten Fällen können, in Absprache mit der Schulleitung oder Freizeitleitung, Änderungen der Betreuungstage vorgenommen werden. Diese Änderung muss bis spätestens 15. des Monats in schriftlicher Form (siehe Formulare auf unserer Homepage) in der Schule vorliegen, damit diese Änderung ab 1. des Folgemonats wirksam wird. Formulare, die nach dem 15. des Monats in der Schule einlangen, werden erst im übernächsten Monat wirksam! Es gilt der **Eingangsstempel** der Schule!

Bitte beachten Sie die Änderungsfristen:

Formularabgabe ...

... bis 15.09.26 = Änderung ab 01.10.26 wirksam ...bis 15.12.26 = Änderung ab 01.01.27 wirksam ...bis 15.03.27 = Änderung ab 01.04.27 wirksam

... bis 15.10.26 = Änderung ab 01.11.26 wirksam ...bis 15.01.27 = Änderung ab 01.02.27 wirksam ...bis 15.04.27 = Änderung ab 01.05.27 wirksam

... bis 15.11.26 = Änderung ab 01.12.26 wirksam ...bis 15.02.27 = Änderung ab 01.03.27 wirksam ...bis 15.05.27 = Änderung ab 01.06.27 wirksam

Eine **Auflösung** dieser Betreuungsvereinbarung kann nur zu Semester- bzw. Jahresende erfolgen (Kündigung per Formular bis spätestens 15. Dezember oder für das Folgeschuljahr bis 31. Mai). Ausnahme: Bei Erstanmeldung ist die Kündigung nach der zahlungspflichtigen Probezeit von acht Wochen möglich, die Kündigung muss mit Ende der 4. Woche per Formular bekannt gegeben werden.

Ermäßigungen und Verrechnung: Bei einem monatlichen Familieneinkommen unter € 3.780,36 (Stand April 2025) können Sie eine Ermäßigung des Betreuungsbeitrags bei der MA 10 beantragen. **Geben Sie danach das von der MA 10 bearbeitete Originalformular in unserer Schule ab!**

Erst ab dem Tag der Abgabe in der Schule (Eingangsstempel) kann die Ermäßigung bei der Abrechnung berücksichtigt werden, ansonsten wird automatisch der volle Betrag verrechnet. Bitte achten Sie auf die Gültigkeitsdauer Ihrer Ermäßigung, um bei Bedarf rechtzeitig eine neue Feststellung der Bemessungsgrundlage bei der MA 10 zu beantragen!

Mahnungen und Ausschlüsse: Im Auftrag der MA 6 müssen im Falle von Zahlungsrückständen von der Schule Zahlungserinnerungen verschickt werden. Die Unterlassung der Zahlung trotz Mahnung der MA 6, zieht einen Ausschluss des Kindes aus der Betreuung nach sich (§ 33 Abs. 7a Schulunterrichtsgesetz).